

# BETREUUNGSBEDINGUNGEN HAUSORDNUNG

(Stand 01/ 2020)



VEREIN PÄDAGOGISCHE INITIATIVE NESTHÄKCHEN  
ZVR: 612265944

Donaufelderstraße 225, 1220 Wien

Tel.: 01 203 67 35

Fax: 01 253 30 33 2420



[www.nesthaekchen.at](http://www.nesthaekchen.at)  
[nesthaekchen@nesthaekchen.at](mailto:nesthaekchen@nesthaekchen.at)

## Liebe Eltern!

**Wir sind ein nichtkonfessioneller Wiener Privatkindergarten der von der Stadt Wien gefördert und kontrolliert wird.** Ob im 700 m<sup>2</sup> großen Naturgarten oder in den Gruppenräumen - seit 1984 fühlen sich die Kinder in unserem familiären Kindergarten und Hort geborgen.

Unser pädagogisches Konzept richtet sich nach dem Wiener Bildungsplan und wird von Pädagoginnen und Assistentinnen liebevoll und kompetent umgesetzt.

## Wir bekennen uns

- zum demokratische Rechtsstaat und dessen Zuständigkeit für Gesetzgebung, Justiz und Exekutive
- zu der Gleichberechtigung von nichtreligiösen und religiösen Menschen und von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit
- zu der Gleichberechtigung der Geschlechter
- zu Offenheit und Dialogbereitschaft gegenüber der Pluralität der Gesellschaft

Wir legen Wert auf die Vermittlung von österreichischen Werten und Traditionen - daher feiern wir im Jahreskreis das Martinsfest/Laternenfest, Nikolo, Weihnachten, Fasching und Ostern.

Der Kindergarten, als elementarpädagogische Einrichtung, will und kann in keiner Weise die Familie ersetzen, sondern möchte nur Unterstützung anbieten, durch welche die gesamte Entwicklung Ihres Kindes gefördert wird.

Zur Erziehungs- und Bildungsarbeit gehören: Förderung des Erkennens und Denkens, Sprachbildung, Förderung der musischen Fähigkeiten des Kindes, körperliche Betätigung, Förderung der Entwicklung eines gesunden Gefühlslebens. Eine besondere Aufgabe des Kindergartens ist es auch Sozialkontakte zu schaffen und auszubauen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind wir auf die rege Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen sind. Es ist uns deshalb ein Anliegen, dass Sie von den angebotenen Informationen und Aussprachen an Elternabenden Gebrauch machen.

## BESUCHSZEITEN

Der Kindergarten ist Montag bis Freitag von 6:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Im Bedarfsfall bis 18 Uhr.

Der Kindergarten an folgenden Tagen geschlossen:

**Zu Weihnachten: 24.12. - einschließlich Hl. 3 Könige = Schulferien**

**Im Sommer: Immer die letzte Woche der Schulferien.**

Ihr Kind soll bis 9 Uhr im Kindergarten sein, da dann das eigentliche Kindergartenprogramm beginnt.

Um einen reibungslosen Tagesablauf zu gewährleisten, ersuchen wir Sie Ihr Kind pünktlich und regelmäßig in den Kindergarten zu bringen und es auch pünktlich wieder abzuholen.

## FOLGENDE DINGE BRAUCHT IHR KIND

Alle Gruppen:            1 Paar Hausschuhe (keine Holzsandalen);  
                                  1x monatlich Servietten und Taschentücher  
                                  Wechselwäsche

Zusätzlich erforderliche Dinge (z.B. Windeln bei Wickelkindern, Feuchttücher) variieren von Gruppe zu Gruppe und sind daher bei der jeweiligen Gruppenleiterin zu erfragen.

Alles Eigentum Ihres Kindes ist deutlich zu markieren. Für abhanden gekommene Gegenstände und für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Denken Sie daran, Ihr Kind einfach und dem Wetter entsprechend anzuziehen. Ihr Kind soll nicht durch unzweckmäßige Kleidung beim Spielen behindert sein und sich (seinem Alter entsprechend) möglichst selbständig an- und ausziehen können.

## KRANKHEIT ODER SONSTIGES FERNBLEIBEN

Krankheiten des Kindes sind dem Kindergarten unverzüglich zu melden. Das gilt besonders bei Infektionskrankheiten. Hatte das Kind eine ansteckende Krankheit (Röteln, Feuchtblattern, Masern, Mumps, Scharlach, infektiöse Bindehautentzündung,...), ist eventuell eine Bestätigung des behandelnden Arztes über die vollständige Ausheilung der Erkrankung zu bringen. Erst dann darf der Kindergarten wieder besucht werden.

**Medikamente dürfen wir nicht verabreichen. Dazu zählen auch Nasen-, Augentropfen und alternativmedizinische Präparate.**

Da es in den letzten Jahren zunehmend zu Kopflausbefall gekommen ist, ist es auch in diesem Fall notwendig ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass das Kind laus- und nissenfrei ist.

## **IMPFUNGEN**

Wir ersuchen Sie, jede neue Tetanusimpfung Ihres Kindes durch Vorlage des Impfpasses bekannt zu geben.

## **GABELFRÜHSTÜCK, MITTAGESSEN UND JAUSE**

Das Mittagessen wird jeden Tag frisch im Kindergarten von unserer Köchin zubereitet. Bitte Speiseplan beachten. Zusätzlich zu den Jausen gibt es auch täglich frisches Obst - je nach Saison! Getränke werden von uns ganztägig bereitgestellt.

## **GEBURTSTAGSFEIER**

Am Geburtstag Ihres Kindes kann im Kindergarten eine kleine Feier gestaltet werden. Bitte besprechen Sie sich zeitgerecht mit der Kindergärtnerin, da in jeder Gruppe unterschiedliche Tage für die Feier bevorzugt werden.

## **SPIELSACHEN**

Meist gibt es in jeder Gruppe (z.B. jeden Freitag) einen "Spielzeugtag". An diesem Tag darf Ihr Kind etwas zum Spielen in den Kindergarten mitbringen. Wir bitten Sie aber kein Kriegsspielzeug oder Waffen mitzugeben. An allen anderen Tagen kein Spielzeug mitgeben.

## **Das DU**

Gemäß unserer Philosophie des familiären Kindergartens bieten wir allen Eltern das Du-Wort an. Das erleichtert den Umgang miteinander und erzeugt eine familiäre Atmosphäre.

# BETREUUNGSBEDINGUNGEN

## 1. GEGENSTAND UND DAUER

Mit der Anmeldung beauftragen die Eltern den Kindergarten des Vereines "Pädagogische Initiative Nesthäkchen" mit der Beaufsichtigung und Betreuung ihres Kindes (ihrer Kinder) innerhalb der in der Hausordnung und den Betreuungsbedingungen angegebenen Öffnungszeiten. Der Besuch des Kindergartens bedingt die fördernde Mitgliedschaft im gemeinnützigen Verein "PI Nesthäkchen". Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Einhaltung der Hausordnung und der Betreuungsbedingungen. Der Auftrag und die Mitgliedschaft erlöschen mit der Kündigung. Für die Anmeldung ist eine einmalige Anmelde- und Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

## 2. DIESE UNTERLAGEN ERHALTEN SIE BEI DER ANMELDUNG

ein Exemplar der Betreuungsbedingungen (Hausordnung)  
eine Kopie des ausgefüllten Anmeldeformulars

## 3. BEITRÄGE

Die Beiträge sind **bis spätestens 5. des Monats im Vorhinein** zu bezahlen. Bei Überschreiten der Zahlungstermine ist die "PI Nesthäkchen" berechtigt Fälligkeitszinsen in der Höhe von 4% zu berechnen. Eine Berechtigung des Abzuges von Gegenforderungen vom monatlichen Beitrag besteht nicht. Betreuungsbeiträge werden immer dem aktuellen offenen Monatsbeitrag zugeordnet. Es gilt die Beitragshöhe der jeweils gültigen Beitragsliste. Diese ist ebenso an der INFOTAFEL einzusehen. Der Kindergarten behält sich allfällige Beitragsänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Beitragsliste verlieren alle anderen ihre Gültigkeit.

## 4. BETREUUNGSZEITEN

Eine Änderung der Betreuungszeit ist erst zum nächsten Monatsersten möglich. Einzelne Mehrbetreuungsstunden sind durch Aufzahlung jederzeit möglich. Jede Änderung muss unbedingt schriftlich (Formular bei der Kindergartenleitung) vereinbart werden.

## 5. KÜNDIGUNG

Beide Vertragspartner sind jeweils zum Monatsletzten zur Kündigung des Auftrages berechtigt. Die **Kündigungsfrist beträgt 1 Monat**, und es ist auch für dieses der volle Kindergartenbeitrag im Voraus bis spätestens 5. des Monats zu bezahlen.

### **Kurzfristige außerordentliche Kündigung durch den Kindergarten**

(in Ausnahmefällen; Elterngespräche bereits vorangegangen!)

In Fällen in denen das Kind für die Gruppe durch sein Verhalten als untragbar eingestuft wurde, kann eine sofortige Kündigung (auch mündlich) von der Leitung ausgesprochen werden. Kulanzhalber wird meist auch in solchen Fällen ein Kündigungsmonat gewährt, in dem das Kind weiterhin den Kindergarten besuchen darf. (Ausnahmen sind natürlich besonders schwere Fälle in denen das Kind durch sein Verhalten andere Kinder gefährdet.)

## 6. DOKUMENTATION DER ANWESENHEITZEITEN

Die Anwesenheit Ihres Kindes im Kindergarten wird täglich schriftlich dokumentiert.

## 7. KOSTEN FÜR EXTRAS/MEHRBETREUUNG

Kosten für Busfahrten, Ausflüge, Theaterbesuche,.... u.s.w. bezahlen Sie bitte bar in der jeweiligen Gruppe. Mehrbetreuung ist bei der Leiterin oder bei der jeweiligen Betreuungsperson zu entrichten.

## 8. EINVERSTÄNDNIS MIT DEN BETREUUNGSBEDINGUNGEN

Durch die Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Betreuungsvertrages nehmen Sie die Zielsetzungen unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit zur Kenntnis und bekunden Ihr Einverständnis mit den Betreuungsbedingungen und den Richtlinien über die Führung des Kindergartens.

## 9. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

Änderungen und Ergänzungen dieser Betreuungsbedingungen müssen schriftlich vorgenommen werden und bedürfen des Einverständnisses der "PI Nesthäkchen". Die etwaige Unwirksamkeit eines Teiles dieser Betreuungsbedingungen hat keinen Einfluss auf die anderen Teile.

## 10. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND IST WIEN

### **Bankverbindung:**

Volksbank Wien AG

Empfänger: Verein „Pädagogische Initiative Nesthäkchen“

IBAN: **AT42 4300 0454 0039 4008**

### **WICHTIGE HINWEISE**

\* Da Ihr Kind nur erziehungsberechtigten Personen übergeben werden darf, in der Regel sind dies Vater und Mutter, ist es notwendig, für alle anderen Personen eine schriftliche Vollmacht abzugeben.

Diese Personen können gleich am Anmeldeformular eingetragen werden. In allen anderen Fällen ist eine Bestätigung mit Ihrer Unterschrift notwendig. (Gilt auch bei Großeltern und Geschwistern.)

Bitte verstehen Sie, dass dies zum Schutz Ihres Kindes geschieht und Abholaufträge per Telefon nicht akzeptiert werden können.

\* Änderungen von Telefonnummern und Adressen (privat und Arbeitsstelle) bitte sofort melden.

\* Sollte Ihr Kind einmal einen ganzen Monat den Kindergarten nicht besuchen (Urlaub oder längere Krankheit), können Sie einmal jährlich vom Platzreservierungsbeitrag Gebrauch machen. Dieser kann aber jedes Jahr (beginnend mit dem Eintrittsdatum des Kindes) erst nach Bezahlung von zehn Monaten Vollbeitrag beansprucht werden. (Anmeldungsformular beachten!) Der Platzreservierungsbeitrag richtet sich nach der Unterbringungszeit des laufenden Jahres. Bei unterschiedlichen Betreuungszeiten kommt die überwiegende Betreuungszeit zur Anwendung. Es ist nicht zulässig bei ein- oder zweimonatigem Nichtbesuch des Kindergartens die Betreuungszeit zu ändern. Es gilt die Betreuungszeit des vorhergehenden Besuchsmonats. In allen anderen Fällen ist der Beitrag voll zu bezahlen.

\* Beitragsermäßigungen durch das Jugendamt (nur Hort) können nur mit gültiger Bewilligungskarte in Anspruch genommen werden. Um die Verlängerung oder Neuberechnung der Ermäßigung müssen sich die Erziehungsberechtigten rechtzeitig selbst kümmern. Reservierungsbeitragsmonate werden vom Jugendamt nicht bezahlt.

\* Wichtige Hinweise und die durchzuführenden Programme werden an unserer Anschlagtafel bekannt gegeben.

\* Sollten Sie Wünsche, Beschwerden oder Anregungen haben, bitten wir Sie diese mit der Leiterin des Kindergartens zu besprechen.

# BEITRAGSLISTE ab 01/2020

Einmaliger ANMELDUNGSBEITRAG

€ 150,-

(wird bei Nichtinanspruchnahme des Platzes nicht zurückerstattet)

## Monatsbeitrag Kindergarten

### Kinder bis 3 1/2 Jahre

**Beitrag**

Ganztags inkl. Vormittagsjause, Mittagessen u. Nachmittagsjause

€ 154,-

Teilzeit inkl. Vormittagsjause und Mittagessen bis 14:30 Uhr

€ 92,-

Halbtags inkl. Jause ohne Mittagessen bis 12 Uhr oder ab 13 Uhr

€ 52,-

### Kinder ab 3 1/2 Jahre

**Beitrag**

Ganztags inkl. Vormittagsjause, Mittagessen u. Nachmittagsjause

€ 154,-

Halbtags/Teilzeit inkl. Jause und Mittagessen bis 13 Uhr

€ 123,-

## Monatsbeitrag Hort

Mit Mittagessen u. Nachmittagsjause

€ 280,-

- Der Hort kann an schulfreien Tagen ganztägig besucht werden.

- Geschwisterermäßigung:

Ab dem zweiten Kind 10% Ermäßigung auf den Monatsbeitrag.

Zuschüsse: Über das Amt für Jugend u. Familie gibt es für Eltern mit geringerem Einkommen zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten (Essensbeitrag, Hortbeitrag). Auskunft im Kindergarten!!!

## Mehrbetreuung außerhalb der gewählten Besuchszeit

pro begonnener Stunde.

€ 7,-

pro begonnener halben Stunde nach Kindergartenschluss

€ 7,-

Bastelgeld, Schwimmen, Eislaufen, Ausflüge, Theaterbesuche, Kurse.....u.s.w.

sind nicht im Betreuungsbeitrag enthalten.

Beitragsänderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Stand 01/19

Wir danken für Ihr Vertrauen und hoffen auf gute Zusammenarbeit.

Team und Leitung des Privatkindergartens und Horts Nesthäkchen.